Antrag an das Studierendenparlament der TU Darmstadt zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität

Darmstadt

Antragsteller: Moritz Stockmar

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Satzung der Studierendenschaft der TU Darmstadt wird in folgenden Punkten geändert:

1. Ersetze den ganzen §40 (3) durch: "§83 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 des HessHG finden keine

Anwendung"

Begründung:

Bei der Novellierung des HHGs wurden einige neue Paragrafen eingefügt, sodass der Paragraf,

auf den sich in der Satzung bisher bezogen wurde, nicht weiter der 76. ist. Des Weiteren änderte

sich die Abkürzung für das Gesetz in "HessHG". Beiden Änderungen soll mit dieser Änderung

unserer Satzung Rechnung getragen werden. Die obige Formulierung wurde mit der

Rechtsaufsicht abgestimmt. Es kann sein, dass in den kommenden Sitzungen weitere Anträge

eingebracht werden, um dem neuen HessHG Rechnung zu tragen. Das Präsidium des

Studierendenparlaments befindet sich deswegen in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht und

dem AStA.

Bei Annahme des Antrags ändert sich nichts am Status Quo.

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird nach Abschluss der Satzungsänderungen und

der anschließenden Genehmigung durch das Dezernat II das Dokument wieder besser

formatieren.